

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Willkommen bei Euro-Sportring!

Hiermit informieren wir Sie näher über unsere Turniere und die Reise. Bestehen nach der Lektüre noch Fragen, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

DIE ORGANISATION

Von einem Partner mit über 50 Jahren Erfahrung können Sie eine sachverständige Organisation erwarten. Alle Turniere werden in Absprache mit den verschiedenen Sportverbänden ausgearbeitet. Für den Organisator und Euro-Sportring gilt, dass alle Teams mit einer sportlichen und begeisterten Einstellung herzlich willkommen sind. Bedingung ist jedoch, dass Ihr Verein Mitglied eines offiziellen Sportverbands ist.

Bei einem internationalen Turnier sorgen mehrere Parteien für einen reibungslosen Ablauf: Euro-Sportring, der Turnierveranstalter und die Reiseleitung der Gruppe. Jeder hat seine eigenen Verantwortungsbereiche.

Euro-Sportring ist zuständig für:

- Information der Teilnehmer über das Turnier und die reisetechischen Angelegenheiten;
- die Anmeldung der Teams beim Turnierveranstalter;
- Begleitung der Teilnehmer während des Aufenthalts von Ankunft bis Abreise;
- die Organisation von Unterkunft, etwaiger Verpflegung und etwaiger Transport (je nach Turnier).

Der Turnierveranstalter sorgt für:

- das Sportprogramm;
- die Turnierfeierlichkeiten wie in der Turnierbeschreibung angegeben;
- die Turnierinformationen, wie Wettkampfplan, Übersicht über die teilnehmenden Teams, das Turnierreglement, die Wettkampfergebnisse.

Die Reiseleitung sorgt für:

- das Informieren der Gruppenmitglieder über die Reise, das Programm und die Reisedokumente;
- die Sicherstellung des sportlichen und korrekten Verhaltens des Teams und der einzelnen Gruppenmitglieder im Sportpark, in der Unterkunft und im Reisebus.

DAS TURNIER

Wettkampfprogramm

Turniere von Euro-Sportring erfüllen die Bedingungen, die an ein internationales Turnier gestellt werden. Weiterhin geht es um optimale Sportstätten, offizielle Schiedsrichter, ein genehmigtes Reglement und um den Wettkampfplan. Der Plan ist so ausgelegt, dass alle Teams bis zum letzten Pfiff des letzten Wettkampfs mit einem spannenden Wettbewerb rechnen können.

Befreiungen

Die Altersgrenzen der verschiedenen Jugendkategorien sind nicht in allen Ländern gleich. Die Regeln der nationalen Verbände unterscheiden sich. Um die Teilnahme für so viele Nationalitäten wie möglich zu ermöglichen, wird soweit durch den Verband gestattet für Teams aus Ländern mit abweichender Altersgrenze eine Befreiung ausgesprochen. Die abweichenden Befreiungen sind im Informationsblatt zum Turnier angegeben.

EURO-SPORTRING INFO-SERVICE

Bei Ankunft werden Sie durch unseren Euro-Sportring-Mitarbeiter vor Ort persönlich über das Programm, die Wege zu Unterkunft und Sportanlagen sowie andere praktische Dinge informiert. Darüber hinaus steht Ihnen unser Mitarbeiter während des Aufenthalts für Fragen und eventuelle Hilfestellung zur Verfügung.

UNTERBRINGUNG

Euro-Sportring wählt mit großer Sorgfalt geeignete Unterkünfte für die Turnierteilnehmer aus. Neben einem guten Preis-Leistungsverhältnis muss die Unterkunft beispielsweise für Sportgruppen geeignet sein und in geringer Entfernung zu den Sportstätten liegen.

Im Angebot wird eine Abkürzung des Zimmertyps angegeben.

Abkürzung:	
1....8	Anzahl Personen pro Zimmer
A	3 oder 4 Personen pro Zimmer
B	5 oder 6 Personen pro Zimmer
C	2 oder 3 Personen pro Zimmer
F	Mehrbettzimmer, in der Regel 4 - 6 Personen pro Zimmer
M	Mehrbettzimmer für 6 oder mehr Personen
T	Einheiten in der Regel 4 - 10 Personen

Hausordnung

In Schullandheimen und Jugendherbergen gilt eine Hausordnung. Diese wird der Reiseleitung ausgehändigt.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Rauchen sowie Drogen- und Alkoholkonsum sind nicht gestattet;
- Um für alle Gäste einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten, bestehen Öffnungszeiten. Meist werden die Türen um 00:00 Uhr abgeschlossen;
- Die Teilnehmer dürfen die Einrichtung nicht ohne Begleitung nutzen;
- Die Aufenthaltsräume sind besenrein zu hinterlassen.

Kaution

Für Schulen, Sporthallen, Bungalows und Appartements fällt immer eine Kaution an. Die Kaution ist bei Ankunft zu zahlen, soweit im Angebot nicht anders angegeben. Bei der Abreise wird der Betrag zurückerstattet, nachdem sichergestellt wurde, dass die Räume in ordentlichem Zustand hinterlassen wurden. Da die Kautionssumme vor Ort direkt von dem Verein an die Unterkunft geleistet wird (also ohne Vermittlung durch Euro-Sportring), ist der Verein für die Rückgabe der Kaution verantwortlich.

MAHLZEITEN

Im Angebot wird das Arrangement durch eine Abkürzung angegeben. Soweit im Angebot nicht anders angegeben, werden die Mahlzeiten in der Unterkunft eingenommen. Mahlzeiten unterwegs sind nicht inbegriffen.

Abkürzung:	
BB	Unterkunft und Frühstück
BD	Unterkunft und Abendessen
BE	Unterkunft, keine Mahlzeiten
FB	Vollpension
FB-	Vollpension abzgl. 1 Mittagessen am Abreisetag
FB+	Vollpension zzgl. 1 zusätzliches Abendessen am Abreisetag
HB	Halbpension
HB-	Halbpension abzgl. 1 Abendessen am Abreisetag
HB+	Halbpension zzgl. 1 zusätzliches Abendessen am Abreisetag

Getränke sind nicht inbegriffen, aber gegen Bezahlung erhältlich. Sandwiches, Snacks und ähnliches sind an den Sportstätten erhältlich.

Eventuelle Sonderwünsche (vegetarisch oder kein Schweinefleisch) können Sie auf dem Anmeldeformular angeben.

Mensa

Für Teams, die in einer günstigen Unterkunft wohnen, werden Mahlzeiten in einer "Mensa" angeboten. Eine Mensa bietet eine einfache Einrichtung für Mahlzeiten. Beispiele für eine Mensa sind z.B. eine Betriebskantine oder ein Betriebsrestaurant, die Aula einer Schule, ein ausgestattetes Zelt auf dem Sportgelände.

TRANSPORT DURCH EURO-SPORTRING

Euro-Sportring bietet Transport mit einem Standard-Reisebus, d.h. einem Reisebus mit verstellbaren Sitzen und Lautsprecheranlage. Die Aufenthaltskosten des Fahrers, Mautgebühren, KFZ-Steuer und eventuelle Fährüberfahrten sind inbegriffen.

Euro-Sportring kombiniert den Transport Ihrer Gruppe mit den Teilnehmern eines anderen Vereins in demselben Bus. Euro-Sportring legt Abfahrtsort und -zeit fest. Aufgrund des begrenzten Gepäckraumes können die Teilnehmer höchstens 1 große(n) Tasche/Koffer plus Handgepäck mitnehmen.

Der Bus steht für Sporttransfers vor Ort zur Verfügung.

Alkoholkonsum und Rauchen sind im Bus nicht gestattet.

EIGENER TRANSPORT

Kümmern Sie sich selbst um den Transport, müssen Sie beachten, dass der Transport vor Ort nicht inbegriffen ist. Die Sportanlagen befinden sich generell außerhalb des Zentrums und sind nicht immer gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Reisen Sie per Flugzeug oder Zug an, kann Euro-Sportring gegen Aufpreis Transport vor Ort bereitstellen.

ANMELDUNG

Die Anmeldung Ihrer Teilnehmer und Unterstützer erfolgt durch das beigefügte Anmeldeformular. Nach Erhalt des Formulars und der Anzahlung schickt Euro-Sportring Ihnen die Buchungsdaten sowie zusätzliche Informationen zu.

Mindestanzahl Spieler

Sie müssen mindestens 2 Auswechselspieler pro Team mitnehmen. Die Mindest-Spieleranzahl pro Team (zzgl. 2 Begleiter) beträgt somit:

- Fußball: 13 bei Elfer-Mannschaft, 11 bei Neuner-Mannschaft, 9 bei Siebener-Mannschaft;
- Handball: 9;
- plus mindestens 2 Begleiter pro Team.

Anmeldedatum

Die Teilnahme erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit, sowohl hinsichtlich des Turniers als auch der Unterkunft. Die Anmeldung wird spätestens 8 Wochen vor dem Turnier abgeschlossen.

WAS IST INBEGRIFFEN?

Im Teilnehmerpreis ist Folgendes inbegriffen:

- Turnierteilnahme;
- Unterbringung;
- Mahlzeiten gemäß Arrangement;
- Betreuung vor Ort.

Bei Transport durch Euro-Sportring:

- Reise mit einem Standard-Reisebus;
- Sporttransfers;
- zusätzliche Kosten wie Maut, KFZ-Steuer und eventuelle Fährüberfahrten;
- Aufenthaltskosten des/der Fahrer(s).

Reiserücktrittsversicherung

Die Reiserücktrittsversicherung ist nicht im Preis enthalten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss dieser Versicherung für alle Ihre Teilnehmer.

“SGRZ NV schützt Ihre Zahlungen”



Die Stiftung Euro-Sportring ist Mitglied des Garantieschutzsystems der SGRZ NV mit Sitz in Rotterdam (1). Das bedeutet, dass die Reisearrangements von Euro-Sportring, so wie sie in dem Angebot aufgeführt sind, durch das [Garantieschutzsystem](#) (offizielle Englische Version; deutsche [Übersetzung](#)) der SGRZ NV abgedeckt sind. Die SGRZ-Garantie bedeutet, dass die im Voraus bezahlten Reisekosten zurückerstattet werden, wenn Euro-Sportring aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist die Reise zu organisieren. Für den Fall, dass die Vereinbarung mit Euro-Sportring auch den Transport beinhaltet, während das Ziel bereits erreicht ist, übernimmt die SGRZ NV die Rückreise. Es wird eine obligatorische Gebühr von € 50,00 pro Buchung erhoben.

(1) <https://www.sgrz.nl/accounts/stichting-euro-sportring/>

ZAHLUNG

Der Reisepreis kann in Raten gezahlt werden.

Anzahlung:

- bei Anmeldung bis 3 Monate vor dem Turnier: € 150,00 pro Team.
- bei Anmeldung zwischen 3 und 2 Monaten vor dem Turnier: 25% des gesamten Reisepreises.
- bei Anmeldung innerhalb von 2 Monaten vor dem Turnier: 100% des gesamten Reisepreises.

Sonstige Bezahlung:

Nachdem Euro-Sportring Ihre Anmeldung bestätigt hat, erhalten Sie eine Übersicht mit dem Zahlungsplan. Im Allgemeinen gilt, dass Sie binnen 3 Wochen nach Erhalt der Bestätigung 25% des gesamten Reisepreises zu leisten haben. Die Schlussrate ist spätestens 8 Wochen vor Anreise fällig.

Stornierungen

Die Stornierungskosten sind in Artikel 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Stornierungskosten bis 12 Wochen vor Anreise begrenzt sind, ab 12 Wochen vor Anreise jedoch stark ansteigen.

ZU GUTER LETZT

Wir hoffen, dass Sie durch diese Informationen zu dem Schluss gelangen, dass Euro-Sportring ein ausgezeichneter Partner für ein Sportabenteuer ist. Das Team von Euro-Sportring steht Ihnen gern zur Verfügung. Sie sind herzlich willkommen in unserer Arena internationaler Turniere!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen von Euro-Sportring (ESR). Unter ESR wird in diesen Geschäftsbedingungen verstanden: Personen, die als Geschäftsführer, als Arbeitnehmer, als freiwilliger Helfer oder als Vertreter dem ESR verbunden sind.

2. Anmeldung

Der Vertrag kommt zwischen ESR und einer Person zustande, die im Namen des Sportvereins / der Reisegruppe handelt. Die Anmeldung für ein ESR-Projekt erfolgt mittels des von ESR schriftlich oder digital bereitgestellten Anmeldeformulars. Der Vertrag kommt nach Empfang des Anmeldeformulars und der anschließenden Bestätigung durch ESR zustande.

3. Zahlung

Bereits mit der Anmeldung ist die im Angebot enthaltene Anzahlung zu leisten. Die folgenden Zahlungen müssen gemäß den Zahlungsbedingungen in der von ESR erstellten Rechnung sowie den Allgemeinen Informationen geleistet werden. ESR behält sich das Recht vor, die Vereinbarung im Falle einer Fristüberschreitung rückgängig zu machen und Rücktrittskosten in Rechnung zu stellen.

4. Teilnehmerpreis und Preiserhöhungen

1. Die Reisesumme basiert auf den Daten unserer Lieferanten, die am 1. Juli eines jeden Jahres bekannt sind. Obwohl die Preise von Euro-Sportring mit der größtmöglichen Sorgfalt festgelegt wurden, behält sich Euro-Sportring das Recht vor, die Preise zwischenzeitlich anzupassen.

2. Bei Inanspruchnahme der Leistungen von Euro-Sportring akzeptiert der Reisende, dass Euro-Sportring den Reisepreis um bis zu 8 % erhöhen kann, wenn die Erhöhung unmittelbar auf (i) die gestiegenen Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger zurückzuführen ist, (ii) die Höhe der Steuern oder Abgaben auf die im Vertrag enthaltenen Reiseleistungen, die von Dritten erhoben werden, die nicht unmittelbar an der Durchführung der Pauschalreise beteiligt sind, einschließlich Fremdenverkehrsabgaben, Landegebühren und Abflug- oder Ankunftsgebühren in Häfen und Flughäfen, oder ii) die für die Reise geltenden Wechselkurse. Euro-Sportring wird den Reisenden spätestens 20 Tage vor der Abreise darüber informieren.

3. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 % oder wird die Preiserhöhung nicht mindestens 20 Tage vor Reisebeginn mitgeteilt, kann der Reisende die Reise ohne Kostenfolge stornieren.

4a. Änderungen durch Euro-Sportring

1. Sollte Euro-Sportring gezwungen sein, einen der wesentlichen Punkte (insbesondere Unterkunft, Reiseziel, Termine, Dauer, Beförderungsmittel oder Verpflegung) zu ändern oder den besonderen Wünschen der Reisegruppe vor Reisebeginn nicht entsprechen zu können, wird Euro-Sportring den Reisenden entsprechend informieren. Dies kann unter anderem dann der Fall sein, wenn - nicht abschließend - die Unterkunft von der Gemeinde oder von Dritten in Anspruch genommen wird, ein Personalmangel, die Nichtverfügbarkeit von Transportmitteln und/oder eine unzureichende Belegung der Unterkunft vorliegt. Diese Änderung wird dem Reisenden spätestens 20 Tage vor Antritt der Reise mitgeteilt. Dem Reisenden wird die Möglichkeit gegeben, die vorgeschlagenen Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist zu akzeptieren oder den Vertrag zu kündigen, ohne dass dafür Kündigungsgebühren anfallen.

2. Kann die Reise wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht angetreten werden, so hat Euro-Sportring den Reisenden vor Antritt der Reise unverzüglich darüber zu informieren, dass der Vertrag gekündigt wird. Euro-Sportring ist dem Reisenden zu diesem Zeitpunkt keine Entschädigung schuldig.

5. Stornierung

Eine Stornierung muss schriftlich vor Reisebeginn erfolgen. Als Stornierungsdatum gilt der Tag, an dem die Stornierungsnachricht bei ESR eingegangen ist.

6. Stornobedingungen

6.1 Stornierung durch den Sportverein

- a. Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung bis 12 Wochen vor Anreise: € 12,00 pro Person und maximal € 225,00 pro Gruppe.
- b. Zwischen 12 Wochen und 1 Woche vor Anreise: 40% des gesamten Reisepreises.
- c. Innerhalb 1 Woche vor Anreise: 100% des gesamten Reisepreises.

6.2 Stornierung durch ESR aufgrund höherer Gewalt

- a. In diesen Geschäftsbedingungen gelten folgende Fälle als höhere Gewalt: ein von einer zuständigen Behörde ausgesprochenes Reiseverbot, durch das der Verein nicht am Turnier teilnehmen kann;
- b. ein von einer zuständigen Behörde ausgesprochenes Veranstaltungsverbot, wodurch das Turnier nicht stattfinden kann.

In einem solchen Fall wird der Teilnehmervertrag rechtswirksam aufgelöst und die von Euro-Sportring empfangenen Zahlungen werden an den Verein zurückerstattet, unter Einbehalt eines Betrages von € 12,00 pro gebuchtem Teilnehmer. Der einbehaltene Betrag von € 12,00 pro Teilnehmer wird in einen Reisegutschein mit einem Bonus von 20 % umgewandelt, der 2 Jahre lang gültig ist.

7. Reiseleitung

Die Reisegruppe muss von mindestens zwei volljährigen Erwachsenen begleitet werden. Die Reiseleiter müssen auf dem von ESR zur Verfügung gestellten Anmeldeformular angegeben werden.

Die Reiseleiter sind gesamtschuldnerisch verantwortlich für:

- a. die Sicherstellung des sportlichen und korrekten Verhaltens der Gruppenmitglieder, sowohl in der Gruppe als auch einzeln, im Sportpark, in der Unterkunft und im Reisebus; und für
- b. Schäden, die durch die Handlungen eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder der Gruppe am Eigentum Dritter verursacht werden, mit denen ESR in einem Vertragsverhältnis steht (z. B. Organisator, Hotelier, Beförderer); und für
- c. andere Reisegruppen, die am Programm teilnehmen, aufgrund von Verletzungen.

8. Reisedauer

Die Reisedauer ist in vollen Tagen angegeben. An- und Abreisetag zählen als volle Tage.

9. Hausregeln

In Unterbringungen, in denen es Hausregeln gibt, wie Schulen, Jugendherbergen, aber auch Hotels, müssen diese eingehalten werden.

10. Sportprogramm

ESR fungiert als Vermittler (Zwischenperson) bei der Ausarbeitung und Durchführung des gewünschten Programms. Der Ausrichter und ESR behalten sich das Recht vor, das Programm zu ändern, falls dazu berechnigte Gründe bestehen. ESR übernimmt keine Haftung für die Nicht- oder nicht vollständige Ausführung des Programms infolge von Umständen, die sich außerhalb des Verantwortungsbereiches von ESR befinden.

11. Haftung

ESR und/oder der Organisator des Sportprogramms haften nicht für Schäden, gleich welcher Art, die während oder im Zusammenhang mit der Reise, einschließlich der Teilnahme am Sportprogramm, entstehen, es sei denn, der Schaden wurde durch grobe Fahrlässigkeit von ESR und/oder des Organizers des Sportprogramms verursacht.

12. Teilnahmeausschluss

Wenn sich herausstellt, dass ein oder mehrere Gruppenmitglieder Störungen verursachen, so dass die Beziehung zwischen ESR und dem Organisator des Sportprogramms und/oder dem Anbieter (z. B. Transport, Unterbringung) ernsthaft beschädigt wird, können die betroffenen Gruppenmitglieder von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Alle sich daraus ergebenden Kosten gehen zulasten der betreffenden Gruppenmitglieder. Die ausgeschlossenen Gruppenmitglieder, einschließlich ihres Teams, haben keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder andere Formen der Entschädigung, weil sie beispielsweise nicht vollständig am Programm teilnehmen konnten.

13. Beschwerden und Rückerstattung

Beschwerden sind direkt beim Mitarbeiter von ESR vor Ort einzureichen und der Lieferant ist anzugeben. Kann das Problem nicht vor Ort gelöst werden, ist telefonisch Kontakt mit dem Hauptsitz von ESR in den Niederlanden aufzunehmen. Beschwerden und Rückerstattungsanträge können nur bearbeitet werden, wenn sie schriftlich und binnen 2 Wochen nach Ablauf der Reise bei ESR eingehen.

14. Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen niederländischem Recht. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verpflichtungen zwischen ESR und dem Sportverein als der anderen Partei, unabhängig vom Wohnsitz der an einer Verpflichtung beteiligten Parteien und unabhängig von dem Ort, an dem eine Verpflichtung entstanden ist oder hätte erfüllt werden müssen. Alle anderen Gruppen und Teilnehmer sowie deren Reiseleiter, die die Dienste von ESR in Anspruch nehmen, werden als Sportvereine betrachtet.

15. Allgemeines

Bei der Anmeldung eines Projektes wird davon ausgegangen, dass der Vorstand des teilnehmenden Sportvereins, der/die Reiseleiter und die einzelnen Gruppenmitglieder die oben beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen haben und ihnen zustimmen und dass alle Verpflichtungen gegenüber ESR von einer autorisierten Person eingegangen werden. Die Reiseleitung weist die Gruppenmitglieder auch auf die geltende Hausordnung und die Verhaltensregeln des Projekts hin und sorgt dafür, dass diese eingehalten werden.